

Parken an der Borsteler Dorfstraße

Wiederholt wurden Klagen geführt über das Parken an der Borsteler Dorfstraße. Aus diesem Grund fand am 03.11.15 ein Ortstermin mit den Sachbearbeitern der Stadt und der Polizei statt.

Ich bitte um Beachtung folgender **Hinweise**:

1. Das Parken beiderseits der Borsteler Dorfstraße ist dort, wo kein Verbotsschild aufgestellt ist, erlaubt. Es ist aber in jedem Falle eine Fahrspur von mindestens 3,55 m freizuhalten (3,05 m maximale Breite eines Fahrzeugs plus je 0,25 m Sicherheitsabstand, d.i. 0,50 m, zusammen 3,55 m). Eine Ordnungswidrigkeit gemäß STVO begeht derjenige Kfz-Lenker, der als Zweiter die Fahrspur verengt.
2. Das Parken vor Grundstückseinfahrten und abgesenkten Bordsteinen ist verboten.
3. Das Parken auf Gehwegen (auch nur mit zwei Rädern) ist nicht erlaubt.

Ich bitte um Beachtung der Hinweise und danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gern
Ortsbürgermeister